

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9780 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Korruptionsregister-Gesetz)

A. Problem

Auftragsvergabe erfolgt bisweilen an korrupte oder sonst wirtschaftskriminell auffällige Unternehmen aufgrund mangelnder Kenntnis der öffentlichen Auftraggeber; bislang allenfalls dezentrale Registrierung entsprechender Erkenntnisse auf Ebene der Bundesländer; Forderung eines bundeszentralen Korruptionsregisters.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht abschätzbare Personal- und Sachkosten für Einrichtung und Unterhaltung des Korruptionsregisters; dem stehen Ersparnisse auch im Bundeshaushalt gegenüber, indem öffentliche Investitionen nicht länger an missbrauchsanfällige Unternehmen gelangen.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, vor allem das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9780 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Georg Nüßlein
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9780** wurde in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfs

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, ein bundeszentrales Register zu errichten, in dem durch Korruption oder anders wirtschaftskriminell auffällig gewordene Unternehmen erfasst werden sollen. Auf diese Weise könne künftig vermieden werden, dass solche Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigt würden.

Öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen sollen verpflichtet werden, Personen und Unternehmen, die wegen einer Straftat oder eines Verstoßes von erheblicher Bedeutung im Rahmen von wirtschaftlicher Betätigung auffällig geworden sind, zu melden. Gleichzeitig sollen sich die öffentlichen Auftraggeber so über die Zuverlässigkeit eines Bieters Kenntnis verschaffen können. Vor Vergabe eines Auftrags oder mehrerer zusammenhängender Aufträge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt mehr als 25 000 Euro seien öffentliche Auftraggeber sogar dazu zu verpflichten, beim Korruptionsregister anzufragen, ob die Bieter bzw. Bewerber dort gespeichert sind. Vor der Speicherung der übermittelten Daten sollen diese auf ihre Richtigkeit überprüft und den betroffenen Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die derzeit auf Ebene einzelner Bundesländer bestehenden Korruptionsregister würden insoweit nicht ausreichen. Nur eine einheitliche Regelung auf Bundesebene ermögliche auch ein bundesweit einheitliches und wirkungsvolles Vorgehen beim Informationsaustausch zum Zweck der Korruptionsbekämpfung.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/9780 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** (80. Sitzung) und der **Rechtsausschuss** (119. Sitzung) haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9780 in ihren Sitzungen am 3. Dezember 2008 abschließend beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/9780.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9780 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** machten deutlich, dass man kein Register einführen werde, in dem schon reine Verdachtsmomente gegen ein Unternehmen erfasst würden. Wenn ein solches Register eingeführt werden solle, so dürfe dies nur auf die Speicherung solcher Verfehlungen eines Unternehmens abzielen, wegen derer es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen sei. Anderenfalls laufe man Gefahr, dass schon durch eine einfache Anzeige Unternehmen einem Verdacht ausgesetzt würden, der es ihnen unmöglich mache, an Ausschreibungen teilzunehmen und der damit im Einzelfall die Betriebsführung gefährden könne. Darüber hinaus könne man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe in engem Zusammenhang mit der Reform des Vergaberechts. Erst wenn man diese verabschiedet habe, könne man sich auf ihrer Grundlage daranmachen, das Gewerberegister zu einem Register für schwere Verfehlungen weiterzuentwickeln.

Die **Fraktion der FDP** war der gleichen Auffassung wie die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, dass man es schon unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht verantworten könne, bereits Verdachtsmomente zu registrieren. Weiterhin sei die Notwendigkeit eines Registers auf Bundesebene fraglich, da es derartige Register bereits auf Landesebene gebe und die Auftragsvergabe ohnehin zunehmend auf europäischer Ebene erfolge.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man habe das Vergaberecht zwar noch nicht reformiert, aber man habe die öffentliche Auftragsvergabe und ein solches Korruptionsregister würde die Überprüfung zuverlässiger Unternehmen und damit das Vergabeverfahren durchaus erleichtern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte die Notwendigkeit eines bundeszentralen Korruptionsregisters. Zwar gebe es in einzelnen Bundesländern bereits derartige Register, jedoch würden nicht alle Länder über eine solche Einrichtung verfügen. Das Problem dabei sei, dass in vielen Bereichen Aufträge über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinaus vergeben würden und sich die dezentralen Korruptionsregister deshalb als lückenhaft erweisen würden. Nur durch die Schaffung eines zentralen Registers auf Bundesebene seien diese Erfassungslücken zu schließen. Sicher dürfe man den Blick auf die Entwicklungen auf europäischer Ebene nicht vernachlässigen, dennoch gebe es nach wie vor zahlreiche öffentliche Aufträge, welche nicht über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus vergeben würden. Der Gesetzentwurf sei insgesamt sehr ausgefeilt. Man habe sowohl Datenschutzregelungen als auch Möglichkeiten des Rechtsschutzes berücksichtigt. Darüber hinaus gebe es verschiedene Referenzpunkte, wie beispielsweise einen Deliktekatalog sowie das Schwarzarbeits- und das Arbeitnehmerentsendegesetz.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/9780 zu empfehlen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Georg Nüßlein
Berichtersteller